

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 19. März 1936.

## Einheitliche Buchführung in den Gemeinden

Den Gemeinden wird zum 1. April 1936 Gelegenheit gegeben, die Buchführung nach einem neuzeitlichen Verfahren umzustellen. Der Leiter der Kirchenhauptkasse, Oberinspektor Steenhufen, hat eine Schrift verfaßt, in der eine Durchschreibebuchführung nach dem Hinz-System empfohlen wird. Die Gemeinden werden inzwischen je zwei Exemplare dieser Schrift erhalten haben, die so gefaßt ist, daß die praktische Arbeit ohne Schwierigkeiten beginnen kann. Zur Beseitigung der letzten Zweifel soll jedoch noch eine Aussprache stattfinden, zu der die Kirchenbuchführer hiermit auf Montag, den 30. März 1936, 18 Uhr (Restaurant Paulaner, Steinstraße) eingeladen werden.

Auch den Landgemeinden wird die Einführung des neuen Verfahrens dringend empfohlen. Sie erhalten ebenfalls je ein Exemplar der Schrift, die sorgfältigst durchzuarbeiten ist. Da hier die Fühlungnahme der Kirchenhauptkasse mit dem die Buchführung ausführenden Vertreter der Gemeinde noch enger gestaltet werden soll, ist von der Kirchenhauptkasse vorgesehen, im April mit jeder einzelnen Landgemeinde eine Besprechung zu halten, falls diese von der Gemeinde zur Klärung von Zweifeln gewünscht wird. Die Landgemeinden werden für diese Unterredung zweckmäßig die bereits gesammelten Ausgabebelege und die Aufzeichnungen der Einnahmen sowie das Tagebuch und einige Kontenkarten mitzubringen haben, damit eventuell Buchungen praktisch vorgeführt werden können. Die Landgemeinden können Tag und Stunde der Unterredung wählen.

Ich halte es für unerläßlich, daß in einem so einheitlich aufgebauten und geführten Verwaltungskörper, wie ihn die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg darstellt, auch die verschiedenen Verwaltungsverfahren der einzelnen Gemeinden übereinstimmen. Die einheitliche Buchführung hat uns bis jetzt gefehlt. Ich fordere daher alle Gemeinden auf, sich dem vorgeschlagenen Verfahren mit Beginn des neuen Rechnungsjahres anzuschließen.

Der Landesbischof

Tügel

